Hierüber kommt P. Hn Franz Kaltenhauser als gewesenen Vorspanns Deputirten, auf welchen sich H. Gugler bezieht, die Auskunft einzuhollen, und sonach der Bericht zu erstatten.

1146.

Aeusserung des Hn Joseph Gugler gewesenen Marsche Deputirten über die alhin am 11t. dieß zugefertigte Eingabe in betreff der Vorspanns Forderung von hiesiger Marsche Stazion an die Brüder Bertolini P. 176 fl 36 x

Da die Berechnung dieser Fuhren gemäß solcher Aeusserung aus dem grunde höher als nach dem Militär Fuß, mithin nach dem eigenen Kosten der Stazion erfolget ist, weil diese Naturalien Lieferung nur unberechtigt und verdeckt zur Militär Vorspann und geschoben worden, welches überhin allwegs Strafbar wäre; so ist an das Kreisamt in Erledigung

1147.

Desselben weitere Aeusserung über die zufertigt von obigen Tage in absicht der Vorspanns Forderung der hiesigen Marsche Stazion an verschiedene Privaten des walschen Confiniums vom Jahre 1796 pr 1469 fl 59 3/4 x